

Ausfertigung

**Staatliches Amt für Landwirtschaft
und Umwelt Vorpommern
– Flurneuordnungsbehörde –**



Badenstraße 18, 18439 Stralsund
(Dienststelle Franzburg: Garthofstraße 17-19, 18461 Franzburg)

Az: 30g/5433.31-N-14/Küstrow

Tag des Anschlages

Tag der Abnahme

.....
Datum/Unterschrift/Dienstsiegel

.....
Datum/Unterschrift/Dienstsiegel

Aufforderung zur Anmeldung von Rechten im Flurneuordnungsverfahren „Küstrow“

Im Flurneuordnungsverfahren Küstrow, Gemeinde Kenz-Küstrow und Stadt Barth, Landkreis Vorpommern-Rügen wurden auf Grund des Beschlusses vom 07.03.2002 folgende Flurstücke zum Verfahrensgebiet hinzugezogen:

Gemeindebezirk:	Kenz-Küstrow	Gemeindebezirk:	Stadt Barth
Gemarkung:	Zipke	Gemarkung:	Barth
Flur:	1	Flur:	3
Flurstücke:	109 – 114	Flurstücke:	36

Inhaber von Rechten an diesen Flurstücken, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich sind, die aber zur Teilnahme am Verfahren berechtigen, werden aufgefordert, diese Rechte innerhalb von 3 Monaten, gerechnet vom ersten Tage dieser Bekanntmachung, beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern, - Flurneuordnungsbehörde -, Badenstraße 18, 18439 Stralsund anzumelden.

Diese Rechte sind auf Verlangen der Flurneuordnungsbehörde innerhalb einer von dieser zu setzenden weiteren Frist nachzuweisen.

Werden Rechte erst nach Ablauf der vorbezeichneten Fristen angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurneuordnungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen. Der Inhaber eines vorstehend bezeichneten Rechtes muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen, wie der Beteiligte demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

Franzburg, 24.04.2013

Im Auftrag

gez. Koll
Abteilungsleiter

Ausgefertigt:

Franzburg, 08.05.2012

Im Auftrag

Klatt
Klatt

